Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 6 (1916)

Heft: 30

Artikel: Die Freundschaft zwischen Bern und Solothurn [Schluss]

Autor: Lechner, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-639566

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

„Jo," sägeni und stoh uf, „i glaub, es chönnt es Wätter gäh!"

„Eh nei, heb kei Angst, lue, d'Guldfischli sy ganz ruehig!"

I lose wieder! Richtig! Do ghörig öpper der Husgang yne chyche.

„Chöcheli, bisch dus? Lue do!" rüeft sy und stoht uf, „der Büebli usem Galmis het is Erdbeeri brocht zum Ymache!"

Die het öppis brummlet und isch i d'Chuchi yne.

„Gohts echt lang, bis fertig g'chochet hesch?" rüeft d'Bäsi use.

„'s isch ersch halbi!" macht die, und me ghört se schächte.

Derwyle hanig d'Mulegge usgschläcket und bi ufgstange.

Scho het mer d'Bäsi d'Hang gäh, do luegts mi a und bückt sie zuemer abe, as ihri chlyni, wasserheitere Aeugli grad vorammer sy: „Der usgspeut Vatter! numme no kei Schnauz! Du gisch gwüß au ne Soldat — 's isch rächt!" — Do ziehts mi vo der Schwelle zrugg.

„Eh blyb du do und nimm e Täller Fleischsuppe! Chöcheli, isch 's Fleisch gly lind?" I ha nit gwüßt, wonig sell wehre, aber will ig öppis wott fürebringe, seit sie fasch lyslig und dütet mitem Finger:

„Chumm du derwyle mitmer i Estrig ufe! I glaub, es chönnt no öppis dobe sy für so ne junge Soldat!"

D'Bäsi goht vorammer d'Stägen ufe. 's isch nit so weidli gange, sie het numme ei Tritt nom anger gnoh. Z'mitts obe blybt sie stoh, het d'Hang ufs Härz gleit und het si gha mit einer a de Lähne und mi aglächlet: „I mueß — chly — verschnuufe, weisch! Lue, dasch 's Bild vom alte Stedtli!" het sie gseit und uf ne farbige Helge zeigt miteme brune Rahme. „Lue do sy alben alls Schanze gsi um d'Stadt ume und do isch 's Bärntor gsi!"

Ig ha mi bäumelet, as igs ha möge gseh, aber uf myne Zeeche hanig zitteret, wos mer d'Hang uf d'Achsle leit. (Schluß folgt.)

Hans Holbein d. J. 1522: Madonna. (Museum in Solothurn.)

Hans Holbein, geboren in Augsburg, wurde Basler Bürger und schuf hier zahlreiche feine Werke. Er gilt neben Dürrer als der genialste Vertreter der deutschen Renaissance. Die Reformation vertrieb ihn nach dem kunstfreundlicheren England, wo er im Dienste Heinrichs VIII. 1543 an der Pest starb. — Werke Holbeins des Jüngern finden sich in den Museen in Basel, Solothurn und Winterthur. Die Mehrzahl ist im Auslande. Holbeins Porträts sind unerreicht. Das Museum in Solothurn rühmt sich des Besitzes einer wundervollen Madonna von Holbein.

Die Freundschaft zwischen Bern und Solothurn.

Von Dr. A. Lechner. (Schluß.)

Hinwiederum, am 9. Dezember 1461, schickte die Stadt Bern ihren Venner Ludwig Hetzel nach Solothurn, um wegen der großen Brunst und des erlittenen Schadens zu Egerkingen, wo der Obrigkeit Speicher mit viel Frucht verbrannt waren, mitleidig zu kondolieren, das Leid zu klagen mit gar freundlicher, getreuer, tröstlicher Zusage und Erbietung aller Hilfe (Franz Haffner).

Gewiß war, eine natürliche Folge vielgestaltiger und verschlungener Beziehungen, nicht immer übereinstimmender Interessen und zeitweise auseinandergehender Politik, auch zwischen den beiden Städten Bern und Solothurn nicht immer Freundschaft und Eintracht. Differenzen konnten im Laufe der Jahrhunderte nicht ausbleiben, aber sie bildeten erfreulicherweise nur die Ausnahmen in den sonst guten, ja innigen Beziehungen der beiden Städte zueinander.

Im Jahre 1450 standen Bern und Solothurn in Zwistigkeit wegen der Ausburger. Anfangs des 15. Jahrhunderts gab es einen Unfrieden wegen der gemeinsam verwalteten Herrschaftsgebiete Bipp, Wiedlisbach und Ernlisburg. Auch der Streit um das Spiegelbergsche Erbe, Mitte des 15. Jahrhunderts, entzündete eine heftige Mißhelligkeit zwischen den beiden Städten. Minderjährig hatte sich die reiche Erbin Kunigunde von Spiegelberg in Basel mit einem bernischen Patrizier, Hartmann von Stein, verlobt. Gegenüber dem Widerstande des testamentarisch als Vogt der Tochter eingesetzten Rates von Solothurn, der sich der Heirat widersetzte, nahm Bern sich seines Mitburgers an und drang auf Vollziehung der Heirat. Alle schiedlichen Zusammenkünfte blieben erfolglos. Als Schultheiß Niclaus von Wengen († 1467) auf einer Reise an die Tagsatzung zu Zürich an Lenzburg vorbeikam, wurde er vom Hauptmann von Stein, der mittlerweile dort Landvogt geworden war, gröblich behandelt und sogar in seinen Ehren angegriffen. Endlich, nach 12 Jahren, im Jahre 1463, konnte die Streitigkeit beigelegt werden. Das Testament wurde anerkannt und die Tochter ward mit dem Edeln Reinhard von Malrein, einem Solothurner Burger, vermählt.

Die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts brachte empfindliche Risse in die beidseitigen freundschaftlichen Be-

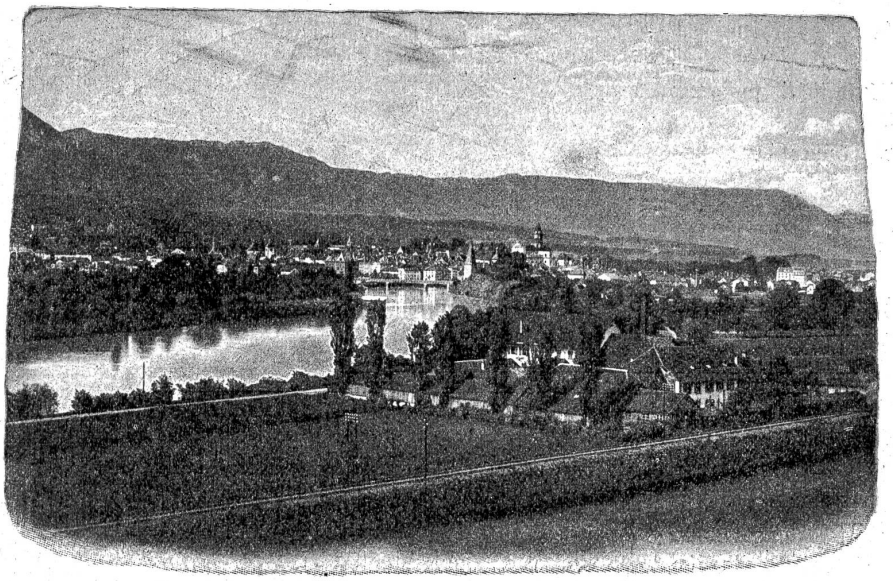

Ansicht der Stadt Solothurn von der Westseite.

ziehungen, und daß Solothurn dem im Jahre 1586 zum Schutze des katholischen Glaubens und zur Abwehr der Andersgläubigen zwischen den katholischen Orten der Schweiz gestifteten christlichen Bündnis, später genannt der goldene oder der borromäische Bund, sich anschloß, lockerte die Bande, die es mit Bern verknüpften, nicht wenig.

Die schwerste Differenz aber zwischen den beiden Städten, welche am längsten dauerte und nicht bloß die Kanzleien beschäftigte, sondern in das Volk überging und hier die Gemüter erregte, war der sogenannte Kluserhandel vom Jahre 1632.

Im September 1632 mußten sich die evangelischen Städte entschließen, der bald von kaiserlichen, bald von schwedischen Heeren bedrängten Stadt Mülhausen bundesgemäße Hilfe zu gewähren. Das Berner Kontingent von 50 Mann gedachte ohne besondere Anzeige an die Solothurner Regierung, ohne den durch Tagsatzungsbeschluß vorgesehenen solothurnischen Paß, den Weg über den obern Hauenstein nach Basel einzuschlagen, wurde aber am 20. September in der engen Klus bei Balsthal von fanatisierter solothurnischer Mannschaft unter den Vögten Urs Brunner auf Falkenstein und Philipp von Roll auf Bechburg überfallen. In dem wilden Gemetzel fanden 9 Berner den Tod, 28, darunter mehrere Verwundete, gerieten in Gefangenschaft. Die Gewalttat, die aus dem konfessionellen Hasse gegen Bern und die Bürgerschaft Mülhausens hervorgegangen war, bewirkte eine unbeschreibliche Aufregung. Der Ausdruck des Bedauerns wurde vom Berner Rate nicht angenommen. Dieser verlangte kategorisch die Bestrafung der Mordstifter und Blutvergießer. Der ganze Handel nahm zusehends einen gefährlichen Charakter an. Die benachbarten Landleute der beiden Kantone neckten einander immerfort. Man hielt Laufboten an, nahm Briefe weg und erbrach sie. Bern erklärte auf einer Tagsatzung, es lasse sich in kein freundliches Verhältnis mit Solothurn mehr ein. Dem Berner Zeugherrn wurde befohlen, das unter seiner Obhut stehende Kriegsmaterial für den Ernstfall bereit zu halten. Das von den Solothurnern gefällte Urteil, das die Schuld von Rolls und Brunners einfach mit Amtsentsetzung und Verbannung ahnden wollte, gefiel den Bernern um so weniger, als die beiden Vögte bereits nach Burgund verreist waren. Zu Anfang des Jahres 1633 waren die Leidenschaften so hoch gespannt, daß der Bürgerkrieg offen auszubrechen drohte. Die Berner durften die Hilfe Zürichs erwarten, Solothurn hatte für den Ernstfall die Waffen des Königs von Frankreich angerufen. Im letzten Augenblick konnte durch den Einfluß Rohans das drohende Unglück abgewendet werden. Das am 30. Januar 1633 aufgestellte Projekt eines neuen verschärften Urteils wurde endlich von beiden Städten angenommen. Drei arme Landleute mußten nach dem unerbittlichen Verlangen Berns in Solothurn mit dem Schwerte hingerichtet werden. Die Vögte Brunner und von Roll blieben verbannt, von Roll lebenslänglich, und ihr Vermögen wurde konfisziert. — Ein Nachgrollen von Berns Zorn aber war es wohl auch, daß es im Juni 1653, nach der Niederwerfung des Bauernaufstandes, die Auslieferung des eigentlich nicht so stark kompromittierten Untervogts und Schälismüllers Adam Zeltner von Niederbuchsitten an das Kriegsgericht in Zofingen forderte und auf seine Hinrichtung drang — hatte sich Zeltner doch im Jahre 1632 an der unglücklichen Klusergeschichte beteiligt, wobei er indessen, was man aber zu übersehen beliebte, nicht nur niemanden getötet, sondern sich eines Berners sogar noch menschenfreundlich angenommen hatte.

Wenn man von den Beziehungen Berns zu Solothurn spricht, muß auch an die gemeinsame Verwaltung gemeinsam erworbener Herrschaften erinnert werden, die zeitweise bestand. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß Bern und Solothurn die 1388 eroberten Grafschaften Büren und Nidau bis zur Teilung von 1393 gemeinsam besaßen. Länger dauerte die Verwaltungsgemeinschaft in folgendem Falle:

Otto von Thierstein verkaufte die Herrschaft Bipp neben dem Kirchensatz zu Oberbipp im Jahre 1471 der Stadt Solothurn. Bern beanstandete den Kaufvertrag wegen einer gewissen Bestimmung desselben und suchte in den Mitbesitz der Herrschaft Bipp zu kommen. Der Streit zwischen Solothurn und Bern wurde den 2. April 1413 durch die Boten der alten Orte und Biels vermittelt. Beide Städte sollten die Herrschaft Bipp gemeinsam besitzen, Bern aber an Solothurn die Hälfte der Kosten bezahlen. Nachdem schon 1408 die verarmten Kiburger an die beiden Städte käuflich auch den übrigen Buchsgau mit der Bechburg abgetreten hatten,

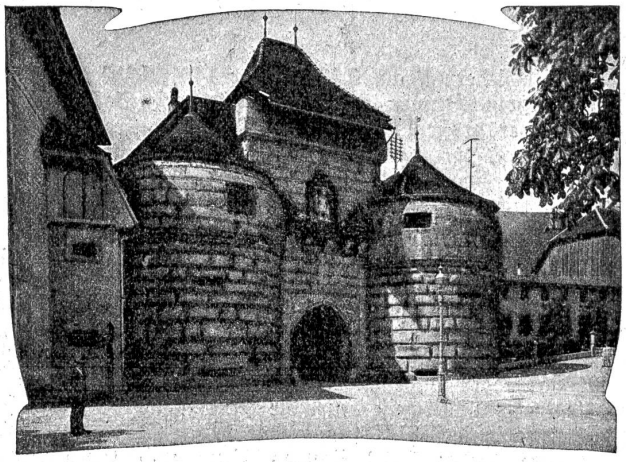

Stadt Solothurn: Baseltor.

verkaufte 1415 der Basler Bürger Conrad von Lauffen beiden Städten die Neu-Bechburg (bei Oensingen) und

Fridau. Bechburg und Bipp wurden von Bern und Solothurn als gemeinsame Vogtei verwaltet. Alle zwei Jahre wechselte ein solothurnischer und ein bernischer Landvogt auf den Schlössern Bipp und Bechburg und legte alljährlich vor dem Rate zu Bern oder zu Solothurn und den Gesandten der andern Stadt Rechnung ab. Ausgebrochene Streitigkeiten führten seit den 1440er Jahren dazu, daß sowohl auf Bipp wie auf Bechburg ein Vogt gesetzt wurde. 1460 beantragte Bern eine Teilung der Herrschaften unter die zwei Städte. In Vorbereitung des der Stadt Solothurn nicht ganz willkommenen Teilungsgeschäftes wurde 1463 zu Solothurn vereinbart: Wer Bechburg in Besitz nimmt, hat der andern Stadt noch 500 rh. Gl. Mehrwert zu bezahlen; wer Bipp hat, muß die Landstraße offen halten; in 8—14 Tagen soll Solothurn sich erklären, welche Herrschaft es nehmen wolle. Noch im gleichen Jahre überließ Solothurn den Bernern Bipp und nahm dafür die Bechburg in bleibenden Besitz, die ihm wohl die Klus bei Balsthal sichern helfen sollte. Damit fielen Bipp, Wiedlisbach und Ernlisburg für ewige Zeiten Bern zu, und wenn diese gänzlich in solothurnisches Gebiet eingekeilte nordwestliche Ecke des Kantons Bern in unsern Tagen durch eine Straßenbahn mit dem nahe gelegenen Solothurn, dem einstigen Mitbesitzer dieses Teils des obern Aargaus, verbunden wird, so ist das ein Stück historische Gerechtigkeit und ein Ersatz, soweit wirtschaftlicher Zusammenschluß von Territorien ein Ersatz für abhanden gekommene oder aufgegebene staatsrechtliche Zusammengehörigkeit derselben sein kann.

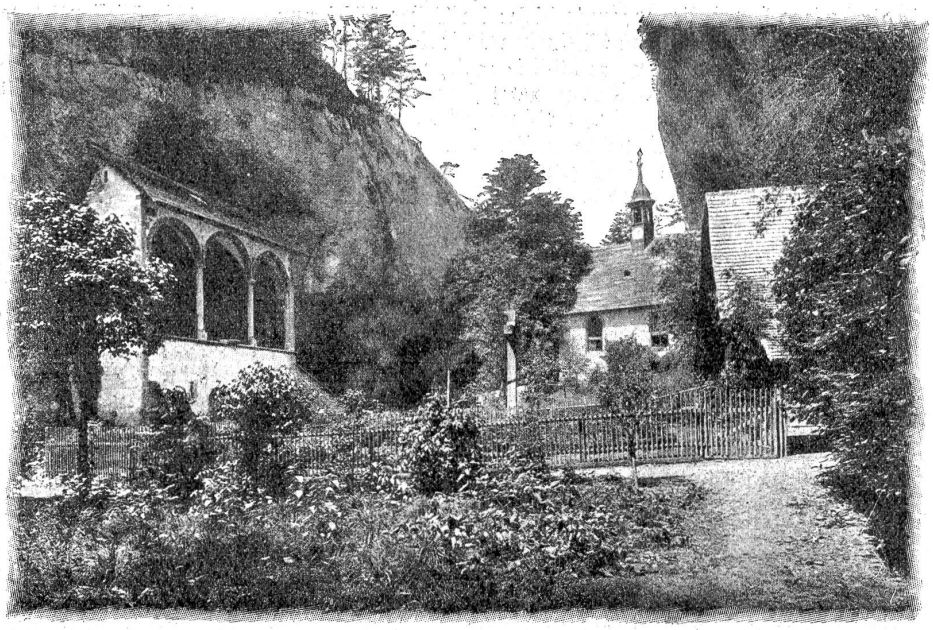

Einsiedelei bei Solothurn.

Ebensowenig als der gemeinsame Besitz der Herrschaften Bipp und Bechburg war der gleichzeitige jahrhundertelange Besitz von verschiedenen Herrschaftsrechten in den solothurnischen Vogteien Buchegggberg und Kriegstetten dazu angetan, Mißhelligkeiten zwischen den beiden Städten Bern und Solothurn fernzuhalten. In diesen Vogteien besaß Solothurn nur die niedere, Bern aber infolge Erwerbes der Landgrafschaft Burgunden 1363 und 1415 die hohe Gerichtsbarkeit. Erst durch einen am 18. November 1665 zu Wynigen getroffenen Tausch konnten, nach mancherlei frühern Anläufen, die verworrenen Rechtsverhältnisse einigermaßen geordnet werden, jedoch auch dann nur in bezug auf die Vogtei Kriegstetten unter Anerkennung des bernischen Vorbehaltes des Mehrs in der Religion an denjenigen Orten, wo Bern vor diesem Vertrage das Malefizrecht innegehabt hatte. — Was für ein Knäuel an Rechten (solche eben nur kaufte man eigentlich im Mittelalter und noch später) bestand, davon mag folgender Abtausch eine Vorstellung geben: Durch den Wyniger Vertrag vom 26. Juli 1539 tauschten die Städte Bern und Solothurn gegenseitig verschiedene Kirchensätze (Pfrundbesetzungsrechte) und Zehnten aus. Solothurn erhielt diejenigen von Grenchen (Bern besaß sie seit 1393), Selzach, Egerkingen, Olten, Trimbach (letztere vier seit 1528 im Besitze Berns), Stüßlingen (seit 1535 bei Bern) gegen Abtretung der Kirchensätze und Kollaturen von Wynigen, Limpach, Diesbach, Lützwyl, Urcken und Seon.

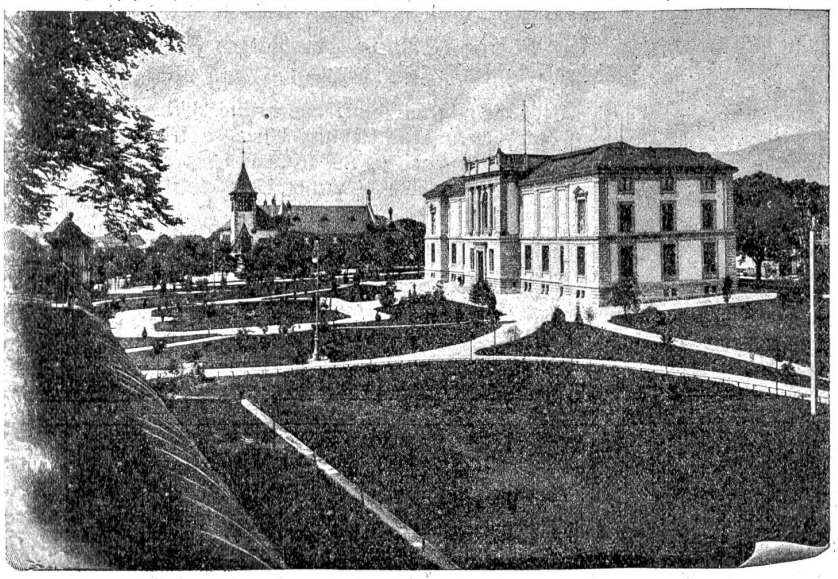

Museum und Saalbau in Solothurn.

Es fehlte auch nie an Persönlichkeiten, welche, gebürtig von der einen Stadt, in der andern Vorzügliches leisteten oder hohe Aemter bekleideten und damit sozusagen geistige Brücken von der einen zur andern Stadt schlugen und Personalunionen der beiden Gemeinwesen darstellten.

Im Jahre 1440 empfing das Burgerrecht zu Solothurn Heinrich von Bubenberg, Ritter, Herr zu Spiez, später Schultheiß von Bern, während sein Bruder Hartmann von Bubenberg von 1398 bis 1421 Chorherr zu Solothurn war, „ein herrlicher, gelehrter Mann". Diebold Schilling, der Gerichtsschreiber in Bern und Geschichtsschreiber der Burgunderkriege, war ein Solothurner. Als 1526 Niclaus von Diesbach, seit 1500 Propst zu Solothurn und Koadjutor des Bistums Basel, die Propstei freiwillig zuhanden des Magi-

strats aufgegeben hatte, ernannte dieser im Jahre 1527 zum ersten Propst des St. Ursen-Stifts den Ludwig Löubli, gewesenen Dekan des St. Vinzenzen-Stifts in Bern, der den alten Glauben in Solothurn erhalten und befestigen half († 1537 in Solothurn). Indessen schien, nachdem sich Bern endgültig für die Reformation entschieden hatte, von der Mitte des Jahres 1529 an auch in Solothurn die Glaubenserneuerung Oberhand gewinnen zu wollen. Auf das Begehren der evangelischen Gemeinde in Solothurn ersuchte der solothurnische Rat im Jahre 1530 in Bern um Ueberlassung des Predigers Berchtold Haller, wozu der bernische Rat gleich bereit war. Haller übernahm den Auftrag und begab sich am 24. Januar 1530 nach Solothurn, wo er im ehemaligen Barfüßerkloster einquartiert wurde und in der ganz zum reformierten Gottesdienst eingerichteten Klosterkirche seine täglichen Predigten, sowie an Sonn- und Feiertagen zu St. Ursen Predigten hielt. Nach etwas mehr als dreiwöchiger Abwesenheit kehrte Haller nach Bern zurück. Seine Arbeit in Solothurn hatte nicht den gewünschten und von den dortigen Evangelischen erhofften Erfolg gehabt, wozu u. a. das Schwitzen des heiligen Ursus am 7./8. Februar 1530 beitrug, das im Volke als Ausdruck der Angst verstanden wurde, die der Heilige über den drohenden Abfall vom katholischen Glauben empfinde, und die Gemüter noch mehr erregte, so daß gegen Haller neue Drohungen ausgestoßen wurden und die Frau des Ratsherrn Vogelsang sogar nach der Barfüßerkirche eilte und ihr Messer in seinem großen Bauch (Haller litt im spätern Alter an Fettsucht) „umkehren" wollte. (R. Steck.) Ein Nachkomme des andern, des „großen" Hallers aber, der Restaurator Carl Ludwig von Haller, siedelte nicht lange vor den Pariser Juliustagen dauernd nach Solothurn über.

Nicht nur die Bundeserneuerungen brachten die Nachbarstädte einander immer wieder nahe. Häufig kamen ihre Bewohner zu Spiel und Kurzweil, namentlich zu den freien Schießet, zusammen. Solche Freischießen fanden in Solothurn statt z. B. in den Jahren 1378, 1461, 1462, 1560. Als 1565 die bernischen Schützen von Straßburg zurück über Solothurn kamen, hielt man sie in Solothurn zu Gast; verzehrt wurden 23 Pfund, 15 Schilling, 6 Pfennig. Im Jahre 1453, in welchem sie zugleich an eine Kilbi zu Biel geladen wurden, zogen die Burger von Solothurn an ein freies Schießet gen Bern; ihnen gab der Magistrat mit auf die Reise 15 Gl. Wunder viel fremdes Volk von allen Orten her zog Sonntag und Montag den 27. und 28. August 1581 die öffentliche Aufführung von Joh. Wagners St. Maurizen- und St. Ursen-Spiel durch die Burgerschaft von Solothurn in die Stadt. Die Spiele geschahen aber auch unter großer Prachtentfaltung und unter Kostentragung seitens der Obrigkeit. Jedermann ward kostfrei gehalten. Die Gesamtkosten betrugen etwa 4000 Gulden. Allein aus der Stadt Bern kamen damals über 100 eingesessene Burger nach Solothurn.

Kein Wunder, daß die auf allen Gebieten bestehenden guten Beziehungen Solothurns und Berns in Sprüchen und Versen zum Ausdruck gekommen sind, die sich zum Teil großer Volkstümlichkeit erfreuten.

Wir sehen hier ab von einem kurzen Reime, der einem in den Tagen der Eröffnung der Solothurn-Bern-Bahn hüben und drüben förmlich nachlief und einem fast überlästig wurde. Wir wollen auch nicht den Wortlaut eines selbst für die reifere Jugend nicht eigens berechneten Gedichtes wiederholen, das den Plan eines Ehebundes zwischen der „großen Frau von Solothurn" (nach unserer Ansicht die in einer Felsennische lang ausgestreckte Maria Magdalena am Wege zu Kreuzen bei Solothurn) und dem heiligen Christoffel in Bern zum Gegenstande hat. Wir wollen vielmehr ein paar Verse uns wiederum vergegenwärtigen, die nicht jeden Tag auf den Straßen und Wegen zwischen Solothurn und Bern gehen und doch die guten Beziehungen zwischen den beiden sogenannten Schwesterstädten hin und wieder tragen.

Die ältesten Verse über die guten Beziehungen zwischen Bern und Solothurn knüpfen sich an den Namen des bernischen Chronisten Conrad Justinger, zirka 1420, und betreffen den oben erwähnten Hilfszug der Solothurner gegen Johann von Vienne, Bischof von Basel, 1368. Die Verse lauten:

„Von Solotern die Eidgenossen sint dem Beren getrüwe;
sie machtend do zu Grenfeld dien Frowen Jammer nüwe,
won sie erslugen mengen Man.
Man sach den von Telsperg übel ergan,
die Paner man in nam,
Solotern fürtz mit im heim."

Bei Anlaß der Beschreibung der Bundeserneuerung zwischen Bern und Solothurn von 1577 verstieg sich, es war im Jahre 1665, der damals ganz erblindete solothurnische Stadtschreiber und Chronist Franz Haffner in seiner Freude und Genugtuung über die altbewährte Freundschaft der beiden Städte zu zwei lateinischen Epigrammen, in welchen er, und es ist diese Wortspielerei sein eigener, nicht unglücklicher Einfall, die Städte Solothurn und Bern auch insofern in eine enge Beziehung setzte, als er für beider Namen auf das lateinische Wort ursus, Bär, zurückging: Ist Bern der Gründungssage und dem Namenslaute nach die „Bärenstadt", so ist Solothurn, geschichtlich betrachtet, auch eine Art Bärenstadt insofern als sie St. Ursen Stadt, die Stadt des heiligen Ursus (Bär) ist. Die Unterscheidung zwischen den beiden „Bären" wurde hergestellt durch die Verwendung des männlichen und des weiblichen Geschlechtes; bedeutete ihm Ursa, die Bärin, die große Stadt Bern, so war ihm Ursus, der Bär, die kleine Stadt Solothurn. Auf dem Boden dieser einem humanistisch gebildeten Zeitalter nicht ferne liegenden sprachlichen Spielereien stehen nun seine lateinischen Epigramme: 1. Urso nil junctius Ursa (Dem Bären, d. i. Solothurn, ist nichts näher verbunden oder steht nichts näher als die Bärin, d. i. Bern); 2. die als Rätselfrage (Aenigma) eingeführten Distichen:

Sunt duo quæ duo sunt, et sunt duo quæ
duo non sunt;
Tu fac si duo sunt, ut duo non duo sint.

Wörtlich: Es sind Zwei, welche zwei sind, und es sind Zwei, welche zwei nicht sind; mach' du, wenn es zwei sind, daß die Zwei nicht zweie seien.) Von F. Haffner selbst so verdeutscht:

Es seynd Zwey zwey und doch nit zwey,
Wann Zwey nit zwey, mach sie nit zwey.

Als Lösung (Sulutio) des Rätsels bot F. Haffner anschließend folgende Distichen:

Berna Salodurum binæ concorditer Urbes
Stant, steteruntque stabunt, Ursus et Ursa simul.
Ursus amet Sociam, major ferat Ursa minorem
Ne discors animis Ursus et Ursa cadat.

Dazu lieferte Haffner eine freie, weitschweifige deutsche Uebersetzung:

Von einem Bär nit gring und schlecht
Die mächtig Statt ward Bern genandt.
Von Sanct Urso, dem Held bekannt,
Solothurn man heißt Bernstadt gar recht.

Gleich wie Bär Bärin zwey eins sind,
Also Bern Solothurn zwo Stätt,
Verbleiben werden ewig Stätt
Wo Einigkeit sich bey ihn' find.

Solothurn, zwar ein kleiner Bär,
Halff allezeit mit Lob und Ehren
Dem großen Bär sein Reich vermehren.
Nach Sag der Schrift und Wahrheits Mähr.

Der groß Bär muß auch Urs den alten
Verschmähen nicht: in allen Stücken
Vertrag, und was dieselb außtrucken,
Ohn Zwang auf teutsch getreulich halten.

Dann solt Zwytracht in Hertz und Gmüet
Bey Bern und Solothurn einschleichen,
Wurd Frid, Glück, Segen von ihn' weichen:
(Darvor sie Gott gewahr und bhüet).

Der geb Stärck, Krafft in seinem Namen,
Verknüpff beyd Ständ fein vest zusamen,
Erhalt das Volck sampt Frucht und Samen,
Vor Brand, Krieg, Pest und Hunger, Amen.

Die Einladung zur Versammlung des bernischen Kantonal-Offiziersvereins in Büren den 17. Juli 1841, zu welcher auch die solothurnischen Offiziere eingeladen wurden, begleitete ein Solothurner Blatt folgender Vers:

Es ist ein alter Brauch zwischen Solothurn und Bern;
Krieg war manchmal unter den Federherrn;
Doch seit hundert und aber hundert Jahren
War das Volk einig in Freud und Gefahren.

Von dem freundlichen Verhältnisse beider Städte zeugt auch folgender Spruchvers:

Solothurn von Alters her
Hielt in Freud und Leid zum Bär.
Ging's zum Kampfe, rief's „Juhei",
Ging's zum Trunk', war's auch dabei.

Die Verbrüderung zwischen Bern und Solothurn, im 13. Jahrhundert begonnen, hat sich im Wandel der Zeit, in glücklichen und unglücklichen Stunden, erprobt und hat bis auf unsere Tage Stand und Stich gehalten. Und darum darf die elektrische Schmalspurbahn, die vorläufig nur bis Zollikofen, hoffentlich bald aber bis Bern zwischen der St. Ursus- und der Ursus-Stadt hin und her fährt, den gegenseitigen Güter- und Geistesverkehr vermittelt und erleichtert und das Volk hüben und drüben in Handel und Wandel, in Ernst und Scherz, einander näher bringt als es bisher möglich war, als ein Sinnbild der jahrhundertealten Freundschaft zwischen Solothurn und Bern betrachtet werden.

Aus Holland.

Reiseeindrücke von Dr. Th. Greyerz, Frauenfeld.

Vorbemerkung der Redaktion. Wie die Schweiz ein an Schätzen armes Ländchen ist, so ist Holland ein durch einen gewaltigen Kolonialbesitz reich gewordenes kleines Land. Ein festes Sympathieband verbindet aber zur Stunde die beiden Völker miteinander: die gemeinsame Not in der Kriegsabgeschlossenheit und die Angst um ihre Selbständigkeit und Freiheit. Die Idee eines Schutz- und Trutzbündnisses der kleinen neutralen Staaten gewinnt immer mehr Gestalt, zum mindesten gehört sie zu den Möglichkeiten der politischen Zukunft. Als Vorstufe zum Europäischen Staatenbund, der der Kriegsaera ein Ende setzen muß, betrachten wir diesen Zusammenschluß neutraler Länder als gewiß erstrebenswert.

Doch wer sich binden will, muß sich zuvor kennen. Wir wissen aus persönlicher Erfahrung, daß die Holländer mit uns Schweizern Verbindung suchen. Es freut uns deshalb, unseren Lesern eine lebendige Schilderung von Holland, bezw. der Hauptstadt Hollands, und von seinem Volke bieten zu können. Wir entnehmen sie einem längern Reisemanuskript, dem wir eine glückliche Buchzukunft wünschen. Der Verfasser hat seine Reise nach Holland vor dem Kriege gemacht. Es finden darum die Kriegsverhältnisse keine Erwähnung. Aus der Briefform der Schilderung ergeben sich die Apostrophierungen und das Ich des Verfassers.

Die Holländer.

Erwarten Sie nicht, lieber Freund, daß ich Sie nun Station um Station meine Reise verfolgen lasse! Das Verfahren wäre zwar bequem für mich, aber wenig anziehend für Sie. Ich suche allgemeine Eindrücke wiederzugeben und werde dabei etwa an Reiseerlebnisse anknüpfen.

Im Gespräch über Nationalitäten teilt man gern dem Engländer, dem Franzosen, dem Deutschen usw. seine guten und schlechten Eigenschaften zu und dünkt sich dabei sehr geistreich, wenn man den Engländer vornehm, aber rücksichtslos, den Franzosen liebenswürdig, aber leichtsinnig, den Deutschen arbeitsam, aber anspruchsvoll nennt; gerade wir Schweizer, die wir durch den Fremdenverkehr in unseren Bergen leicht in oberflächliche Berührung mit Vertretern anderer Völker kommen, tun uns auf derartige „Urteile" etwas zu gut. Aber wenn man näher zusieht, so sind solche Charakteristiken ganz unberechtigt und falsch, jedenfalls durchaus oberflächlich. Wenn ich nun also sagen würde: der Holländer ist phlegmatisch, aber kunstsinnig, so wäre dies ebenso falsch wie das oben Angeführte; ich erkläre also, daß ich nur tastend versuche, einige Eindrücke festzuhalten, die ich während meines kurzen Aufenthaltes empfangen habe. Einen Vorteil habe ich vor anderen Reisen; ich habe kaum in Gasthöfen, sondern fast ausschließlich in holländischen Familien verkehrt, da ich die Ehre hatte, als Gast eines Holländers in dessen Heimat geladen zu sein. Es war ein Studiengenosse von der Universität Jena her, mit dem ich seit Jahren in Freundschaft verbunden bin, der mir diese Ferienfreude bereitet hat; ich will Ihnen, um mich nicht in Allgemeinheiten zu verlieren, gleich einmal sein Porträt entwerfen und etwas von seinen Lebensumständen berichten. Sie werden sich aber ebenso wie ich hüten, in ihm nun den Typus des Holländers zu erblicken; doch ist er, glaube ich, in manchen Zügen ein richtiger Vertreter seines Volkes. Dr. phil. Albert St . . . ist der Sohn eines königlichen Marinearztes, der seine Praxis auf der See und in verschiedenen Gegenden Indiens ausgeübt und sich dann ins Privatleben zurückgezogen hat, um seiner Familie und der Kunst zu leben. Seine Witwe haust jetzt in einfacher Wohnung mit dem Sohne zusammen als eine kluge und energische Matrone, die nicht nur die Entwicklung ihrer Familie, sondern auch die Geschicke ihres Landes mit lebhaftem Anteil verfolgt. Der Sohn sollte, nachdem er das Gymnasium sehr früh, mit 17 Jahren, mit Leichtigkeit durchlaufen hatte, die Rechte studieren, fand aber daran keinen Geschmack und wandte sich dem Handel zu. Vier Jahre war er in einem Schiffsmaklergeschäft tätig und lernte da die kaufmännische Seite des holländischen Lebens nicht ohne Gewinn kennen; doch trieb es ihn schließlich wieder zum Studium, und zwar zur Philosophie im eigentlichen Sinne, zum Nachdenken über das Wie, Woher, Wohin, Wozu und Weshalb des Lebens. Er ging nach Deutschland, dem Lande der Denker, und studierte dort mehrere Jahre in freier Weise, nur wenig dem Gang der Vorlesungen folgend, seine Wissenschaft; doch fand er daneben auch Gefallen an dem fröhlichen, ungezwungenen Treiben junger deutscher Studenten, und zwar von der Art, wie sie sich nicht etwa in den farbentragenden Verbindungen, wohl aber im „Wandervogel" und in den Abstinentenvereinen seit wenigen Jahren zusammenfinden. Dort habe ich ihn kennen und schätzen gelernt, einmal als geistesregen Debatter in philosophischen Fragen, wie sie unsere Tafelrunde bewegte, dann als unparteiischen und leidenschaftslosen, immer gern angerufenen Schiedsrichter in unseren kleinen Streitigkeiten, endlich als guten, selbstlosen Kameraden und Freund auf unseren Wanderungen. Er hat ein glänzendes Examen als doctor philosophiæ summa